

## Ein sichtbares Zeichen: Die Versichertenkarte!

Zeigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass Sie Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen übernehmen. Mit der Versichertenkarte für alle – als sichtbares Zeichen.

Diese gibt es in den Versionen „Standard“ (kostenlos) sowie „Standard plus“ (mit Eindruck Ihres Firmenlogos).

Bestellen Sie Ihre Karte unter:  
[www.bgrci.de/versichertenkarte](http://www.bgrci.de/versichertenkarte)



Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Die Versichertenkarte der gesetzlichen Unfallversicherung.



# Ich bin versichert. Mein Chef ist sicher.

Worauf Sie sich verlassen können.  
Ihre Berufsgenossenschaft – immer für Sie da.

1/2024



## Wir haften für Sie!

Sicher, niemand zahlt gerne Beiträge, doch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen sich aus!

Die Berufsgenossenschaften helfen Ihnen bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefahren. Wenn aber dennoch etwas passiert, übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft für Sie die Leistungspflicht und steht auch bei der (Unternehmens-)Haftpflicht an Ihrer Seite.

Die Haftungsablösung ist der Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihr ist es zu verdanken, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer grundsätzlich keine Schadensersatzansprüche Ihrer Beschäftigten fürchten müssen, wenn diese einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden oder an einer Berufskrankheit erkranken. Ihre gesetzliche Unfallversicherung trägt die Kosten. Das sichert den sozialen Frieden und gibt Ihnen finanzielle Sicherheit.

In vielen nichtstaatlichen Systemen anderer Länder gibt es solch eine Haftungsablösung übrigens nicht.

## Zeigen Sie die Karte!

Als verantwortungsvolle Unternehmerin und verantwortungsvoller Unternehmer schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Wissen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich, dass Sie sie mit Ihren Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung komplett absichern? Nein?

### **Grund genug, Ihren Beschäftigten die Karte zu zeigen!**

Mit der Versichertenkarte können Sie Ihr Engagement und Ihre Wertschätzung für Ihre Beschäftigten sichtbar machen.

Und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen im Falle eines Falles, wer ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist – und können bei einem Arbeitsunfall die nötigen Angaben machen.

Zeigen Sie, dass Sie ein wichtiger Teil der Solidargemeinschaft sind. Machen Sie mit dem Einsatz der Versichertenkarte deutlich, dass Sie zu unserem Sicherheits- und Gesundheitsnetzwerk gehören!

## Ein kompetenter Partner

Es kann überall passieren – bei der Arbeit, auf Dienst- und Arbeitswegen oder beim Betriebssport: Ein Arbeits- und Wegeunfall oder eine Berufskrankheit sind leidvolle Erfahrungen.

Als kompetente Partnerin übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft sämtliche Maßnahmen, die zur medizinischen, sozialen oder beruflichen Rehabilitation Ihrer Beschäftigten notwendig sind.

Zu unseren Aufgaben zählen ebenfalls die Sicherung des Lebensunterhalts in Form von Verletzten- und Übergangsgeld oder die Zahlung von Teil- oder Vollrenten. Auch diese Verantwortung übernehmen wir für Sie.

Sie sehen: Ihre Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen sich aus. Zeigen Sie dies auch Ihren Beschäftigten: mit der Versicherungskarte Ihrer Berufsgenossenschaft.